



Brugg, 20. Mai 2011

# Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht und Geschäftsbericht des ENSI-Rats 2010

---

## Ausgangslage und Veranlassung

Die KNS<sup>1</sup> nimmt gemäss Kernenergiegesetz Beratungsaufgaben zuhanden des Bundesrats, des UVEK und des ENSI<sup>2</sup> wahr. Sie verfasst insbesondere Stellungnahmen, die der Bundesrat, das UVEK oder das BFE von ihr verlangen. (Art. 71 Kernenergiegesetz; SR 732.1)

Der ENSI-Rat ist das strategische und interne Aufsichtsorgan des ENSI (Art. 6 Abs. 1 ENSIG<sup>3</sup>). Er erstellt einen Tätigkeitsbericht mit Angaben zur Aufsicht, zum Stand der Qualitätssicherung und zum Zustand der Kernanlagen sowie einen Geschäftsbericht und unterbreitet diese dem Bundesrat zur Genehmigung (Art. 6 Abs. 6 Bst. 1 ENSIG), welcher über die Entlastung des ENSI-Rats entscheidet (Art. 18 Abs. 2 ENSIG).

Die Genehmigung des Tätigkeitsberichts und Geschäftsberichts<sup>4</sup> sowie die Entlastung des ENSI-Rats durch den Bundesrat erfolgen auf Antrag des UVEK. Hinsichtlich Beurteilung der Sicherheitsaufsicht will das UVEK seinen Antrag auf die vorliegende Stellungnahme der KNS zum Tätigkeitsbericht und Geschäftsbericht des ENSI-Rats 2010 und die vorgelegten nationalen und internationalen Audits abstützen.

## Beurteilungsgrundlagen und -umfang

Im Jahr 2010 wurden im ENSI zwei externe Audits durchgeführt. Eine inhaltliche Überprüfung der Aufsichtstätigkeit des ENSI durch ein internationales Expertenteam ist erstmalig für das Jahr 2011 vorgesehen. Gemäss gesetzlichem Auftrag hat der ENSI-Rat einen Tätigkeits- und Geschäftsbericht verfasst.

---

<sup>1</sup> KNS: Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit

<sup>2</sup> ENSI: Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat

<sup>3</sup> ENSIG: Bundesgesetz über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat vom 22. Juni 2007 (SR 732.2)

<sup>4</sup> TGB: Tätigkeitsbericht und Geschäftsbericht (des ENSI-Rats)

Entsprechend stützt die KNS ihre Stellungnahme auf die folgenden schriftlichen Unterlagen ab:

- Tätigkeitsbericht und Geschäftsbericht des ENSI-Rats 2010; März 2011
- Audit-/Assessmentbericht; Rezertifizierungsaudit vom 11.11.2010; Schweiz. Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme (SQS); 16.11.2010
- Bericht zum Antrag der Erneuerung 2.0; Prüfstelle STS 441; Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS; 25.08.2010
- Aufgaben des ENSI-Rats gemäss Art. 6 Abs. 6 des ENSIG; 22. Juni 2007
- Leistungsauftrag 2009–2011 an das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat; Stand 29. Oktober 2008

Im Juni 2010 haben der ENSI-Rat und die KNS eine gemeinsame Sitzung für den Informationsaustausch durchgeführt. Ende März 2011 wurden in einem Gespräch zwischen Delegationen des ENSI-Rats und der KNS Fragen seitens der KNS zum Tätigkeitsbericht und Geschäftsbericht 2010 besprochen. Dokumente dazu:

- Fragen zum Tätigkeitsbericht und Geschäftsbericht des ENSI-Rats 2010 und zu den externen Audits des ENSI; KNS, Brugg, 25. März 2011 (KNS-AN-2415.3)
- Antwort auf die Fragen der KNS zum Tätigkeits- und Geschäftsbericht des ENSI-Rats 2010 und zu den externen Audits des ENSI; ENSI-Rat, Brugg, 28.3.2011 (ENSI-AN-7543)

Die vorliegende Stellungnahme basiert ausschliesslich auf den erwähnten Unterlagen und Gesprächen. Die KNS äussert sich aus dem Blickwinkel der Sicherheit zu den vorgelegten Dokumenten. Einzelne Anmerkungen der KNS betreffen auch den Leistungsauftrag an das ENSI.

## **Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht und Geschäftsbericht des ENSI-Rats 2010**

Der Tätigkeitsbericht und Geschäftsbericht 2010 zeigt, dass der ENSI-Rat im Berichtsjahr ein umfangreiches und vielfältiges Arbeitspensum bewältigt hat. Im Folgenden geht die KNS auf einige Aspekte im Tätigkeitsbericht und Geschäftsbericht 2010 ein. Wo angezeigt nimmt sie auch Bezug auf ihre Stellungnahme<sup>5</sup> zum Tätigkeitsbericht und Geschäftsbericht des Vorjahres.

- Sicherheits- und Aufsichtskultur [2.3]<sup>6</sup>

Die KNS begrüsst das Engagement des ENSI-Rats in diesem Bereich. Er stellt damit klar, dass auch die menschlichen und organisatorischen Faktoren bei der Aufsicht grosse Bedeutung haben für die Sicherheit von Kernanlagen.

- Risiko und Risikowahrnehmung [2.3]

Laut Tätigkeitsbericht und Geschäftsbericht 2010 hat der ENSI-Rat die vom ENSI angewendeten Methoden der Risikobeurteilung hinterfragt, z.B. den Einsatz von probabilistischen Sicherheitsanalysen (PSA) im Zusammenhang mit „Grossrisiken“ (Ereignisse mit grossem Schadensausmass).

Indem sich der ENSI-Rat mit Fragen der Risikoanalyse in grundsätzlicher Art auseinandersetzt, schafft er nach Ansicht der KNS die interne Basis, um seinem Auftrag als strategisches und internes Aufsichtsorgan des ENSI nachzukommen.

---

<sup>5</sup> Stellungnahme zum Tätigkeits- und Geschäftsbericht des ENSI-Rats sowie den Ergebnissen der externen Audits des ENSI im Jahr 2009; KNS, Brugg, 25. Juni 2010 (KNS-AN-2401)

<sup>6</sup> Die Zahlenangaben in eckigen Klammern beziehen sich auf die Abschnittnummerierung im Tätigkeitsbericht und Geschäftsbericht des ENSI-Rats 2010.

Die KNS begrüsst die kritische Auseinandersetzung mit der Aussagekraft und der Anwendung der PSA. Die KNS teilt die im Gespräch seitens des ENSI-Rats geäusserte Ansicht, dass probabilistische Kriterien eine notwendige, aber nicht hinreichende Grundlage für die Festlegung der technischen Auslegungsbasis einer Kernanlage sind. Nach Ansicht der KNS ist die PSA ein geeignetes Mittel zur vergleichenden Beurteilung und zur Identifikation von Schwachstellen. Die PSA kann und muss dazu genutzt werden, die Sicherheit einer Anlage gezielt zu erhöhen.

– Interne Revision und Kontrolle (Art. 6 Abs. 6 Bst. j ENSIG) [2.3; 2.4]

Mit der internen Revision und Kontrolle soll sichergestellt werden, dass die Aufgaben nach den festgelegten Prozessen und Vorgaben abgewickelt werden. Im Tätigkeitsbericht und Geschäftsbericht 2009 war nicht klar ersichtlich, wie der ENSI-Rat diese Aufgabe erfüllt hatte.

Dem Tätigkeitsbericht und Geschäftsbericht 2010 und dem Gespräch mit dem ENSI-Rat entnimmt die KNS, dass im Berichtsjahr ein Grobkonzept zum Umfang der internen Revision entworfen worden ist. Abgesehen von den etablierten internen Kontrollorganen des ENSI soll dafür seitens des ENSI-Rats auch das im Berichtsjahr neu geschaffene Sekretariat eingesetzt werden. Die Stelleninhaberin hat entsprechende Ausbildungen absolviert.

Nach Ansicht der KNS ist damit ein Schritt in Richtung Erfüllung des gesetzlichen Auftrags erfolgt.

– Kommunikation [2.3; 5.1; 5.3; 7]

Laut Tätigkeitsbericht und Geschäftsbericht 2010 hat der ENSI-Rat mit der neuen Aufbauorganisation die Wichtigkeit der Kommunikation nach aussen unterstrichen und will die entsprechende Dienststelle personell verstärken.

Die KNS hat bereits in der Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht und Geschäftsbericht 2009 die Meinung des ENSI-Rats unterstützt, dass der Kommunikation in Krisensituationen grosse Bedeutung zukommt. Nach Abschluss der Berichtsperiode, aber noch bevor die neue Aufbauorganisation des ENSI offiziell in Kraft getreten ist, ist mit dem schwerwiegenden Reaktorunfall von Fukushima ein Krisenfall eingetreten, bei dem sich die grosse Bedeutung der Kommunikation gezeigt hat.

Die KNS empfiehlt, die Kommunikation im Zusammenhang mit dieser Krise zu analysieren und die Lehren daraus baldmöglichst im Kommunikationskonzept des ENSI zu berücksichtigen.

– Überarbeitung des Regelwerks [3.2; 3.3; 4.4; 8.2]

Eines der strategischen Ziele des Leistungsauftrags 2009–2011 lautet: *„Das Regelwerk des ENSI ist überarbeitet und mit dem Aufsichtskonzept harmonisiert.“*

Beim Output-Ziel „Regelwerk“ [8.2.1 Anlagebegutachtung, 1. Tabellenzeile<sup>7</sup>] wurde laut Tätigkeitsbericht und Geschäftsbericht 2010 die Planung zu 90% umgesetzt und damit die Vorgabe von 100% knapp nicht erreicht. Mit Hinweis auf den relativ hohen Erfüllungsgrad vertrat der ENSI-Rat im Gespräch die Ansicht, dass die Zielsetzung nicht als unrealistisch betrachtet werden könne.

Die KNS hat in ihrem Tätigkeitsbericht 2008 die Ansicht vertreten, dass sowohl bei den federführenden Behörden als auch bei den Vernehmlassern die vorhandenen Ressourcen für die Zahl der pro Jahr zu bearbeitenden Dokumente des Regelwerks nicht ausreichen. Diese Beurteilung gründete auf Beobachtungen zu Inhalten und Abläufen (Fristerstreckungen; nicht selten wesentliche und umfangreiche Änderungen aufgrund von Anhörungen; relativ lange Überarbeitungszeiten bis zur Inkraftsetzung; gelegentlich Revisionen schon kurz nach Inkraftsetzung). Die KNS sah darin Symptome zu ambitionierter zeitlicher Vorgaben.

---

<sup>7</sup> Ziel: *„Das Regelwerk wird laufend vervollständigt und ist konsistent.“*

In der Zwischenzeit hat sich die Situation nach Meinung der KNS nicht wesentlich geändert. Dies hängt auch damit zusammen, dass das eingangs erwähnte Ziel im laufenden, unverändert gültigen Leistungsauftrag für die Periode 2009 bis 2011 festgelegt ist.

Sofern in den Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wiederum ein Ziel zum Regelwerk aufgenommen wird, sollten nach Ansicht der KNS die Zielsetzungen überdacht werden. Beim Regelwerk erachtet die KNS die Qualität gegenüber anderen Aspekten als prioritär.

– Vorkommnisbearbeitung [4.4; 8.2; 8.3]

Im Tätigkeitsbericht und Geschäftsbericht 2009 berichtete der ENSI-Rat, dass Massnahmen ergriffen worden seien, um die Durchlaufzeit bei der Vorkommnisbearbeitung zu verkürzen. Dennoch resultierte im Berichtsjahr ein tendenziell erhöhter Zeitbedarf (5,2 Monate vs. 5 Monate beim Output-Indikator „Vorkommnisbeurteilung“ [8.2.2 Betriebsüberwachung, 2. Tabellenzeile<sup>8</sup>]). Im Gespräch wurde seitens des ENSI-Rats auf teilweise sehr aufwändige Verfahren hingewiesen, speziell im Zusammenhang mit INES-klassierten Vorkommnissen, und das zahlenmässige Ergebnis als eher zufällig erachtet.

Die KNS vermisst eine Auseinandersetzung mit den Ursachen, wenn im Vorjahr getroffene Massnahmen nicht zum erwünschten Resultat geführt haben. In ihrer Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht und Geschäftsbericht 2009 hat die KNS die Massnahmen zur Verkürzung der Durchlaufzeit in dem Sinn begrüsst, dass die Lehren aus Vorkommnissen rasch zu ziehen und die entsprechenden Massnahmen mit hoher Priorität umzusetzen sind. Demgegenüber hat der Zeitpunkt des formellen Verfahrensabschlusses kaum eine Bedeutung für die Sicherheit.

Die KNS empfiehlt deshalb, im Hinblick auf den Leistungsauftrag für die Periode 2012 bis 2015 die Ziele und Indikatoren zur Vorkommnisbearbeitung im oben erwähnten Sinn zu überdenken.

– Bewertung der Zielerreichung mit Indikatoren [8 Anhang 1]

Die Zielerreichung des ENSI wird anhand von Indikatoren bewertet, welche den Output, Impact und Outcome charakterisieren.<sup>9</sup> Diese Indikatoren und die zugehörigen Zielwerte sind im Leistungsauftrag 2009–2011 für das ENSI festgelegt.

Die Indikatoren stellen zwar einen Schritt in Richtung systematische und nachvollziehbare Bewertung dar. Die KNS hat aber bereits in der Stellungnahme zum Vorjahresbericht darauf hingewiesen, dass verschiedene Indikatoren in ihrer Aussagekraft zu hinterfragen und deshalb im Hinblick auf den Leistungsauftrag 2012–2015 überdacht werden sollten. Dies betrifft z.B. den Zusammenhang von Zufallsschwankungen und Periodenlänge bei der statistischen Auswertung von Vorkommnissen. Noch grundsätzlicher ist die Frage, wie weit ein kausaler Zusammenhang zwischen der Aufsichtstätigkeit des ENSI und einzelnen Impact- und Outcome-Zielen bzw. -Indikatoren besteht. In der Fussnote zu den Impact-Zielen [8.3.1] erklärt der ENSI-Rat seine Absicht, eine entsprechende Überprüfung vorzunehmen.

---

<sup>8</sup> Ziel: „Die Vorkommnisbeurteilung erfolgt termingerecht und fachlich korrekt.“

<sup>9</sup> Die Vorstellung, welchen Einfluss der Staat auf die Gesellschaft hat, wird mit einem so genannten Wirkungsmodell umschrieben. Das vom ENSI verwendete Wirkungsmodell umfasst die fünf Stufen Konzept, Vollzug, Output, Impact, Outcome. Vgl. dazu den Leistungsauftrag 2009–2011 (ENSI, 29. Oktober 2008).

Output: „Produkte“ der ENSI-Tätigkeit:

- Anlagenbegutachtung;
- Betriebsüberwachung.

Impact: Einwirkung des ENSI auf seine drei Zielgruppen:

- Betreiber der Kernanlagen halten die Gesetze ein.
- Staatliche Stellen verwenden Informationen des ENSI.
- Medien und Interessengruppen verbreiten korrekte Information.

Outcome: Wirkungsziele der nuklearen Aufsicht:

- Die Kernanlagen sind sicher.
- Die Bevölkerung fühlt sich sicher.

Die einzelnen Indikatoren und die aktuellen Resultate sind im Anhang 1 des Tätigkeitsberichts und Geschäftsberichts hauptsächlich in Tabellenform festgehalten. Diese Darlegungen sind nach Ansicht der KNS generell knapp gehalten, was die Nachvollziehbarkeit erschwert. Bereits im Vorjahr hat die KNS darauf hingewiesen, dass nicht für alle Indikatoren nachvollziehbar ist, wie sie erhoben werden und wie das Ergebnis bzw. die Zielerreichung ermittelt wird.

Nachfolgend wird auf einzelne Punkte eingegangen:

- Mit Ausnahme einiger Indikatoren, die als Änderung zum Vorjahr definiert sind, werden keine Vorjahreswerte oder Trends angegeben.

Nach Ansicht der KNS hätten die Vorjahreszahlen – bzw. nach einigen Jahren Aufsichtstätigkeit die Zahlen für Vorperioden – durchaus Aussagekraft, insbesondere auch im Sinn der Grundstrategie (Effektivität und Effizienz über ständige Verbesserung steigern).

- Das Output-Ziel zur Vorkommnisbearbeitung [8.2.2, zweite Tabellenzeile<sup>9)</sup>] umfasst zwei Teilkriterien: (a) Anzahl Bewertungskorrekturen aufgrund von Rekursen oder Richtigstellungen und (b) Durchlaufzeit. Das erste Teilkriterium ist erreicht worden, das zweite nicht. Der Indikator wird insgesamt mit „teilweise erreicht“ bewertet und mit 0,5 Punkten in die Gesamtauswertung aufgenommen.

Im Vorjahr wurde das Ziel bei gleicher Datenlage als „nicht erreicht“ bewertet (0 Punkte in der Gesamtauswertung). Das Vorgehen erscheint inkonsistent.

- Das Impact-Ziel Anlagezustand [8.3.1, vierte Tabellenzeile<sup>10)</sup>] wurde noch deutlicher verfehlt als im Vorjahr. Der Tätigkeitsbericht und Geschäftsbericht gibt keinen Aufschluss darüber, wie dieses Resultat einzuordnen ist bezüglich des sicheren Betriebs der Anlagen.

Nach Ansicht der KNS müssten Resultat und Entwicklungstrend kommentiert werden. In den schriftlichen Antworten auf die entsprechende Frage der KNS wurde seitens des ENSI-Rats festgehalten, dass die Zielvorgabe analysiert und als unrealistisch betrachtet worden sei; eine Anpassung der Zielvorgabe sei für die nächste Leistungsperiode vorgesehen.

- Das Impact-Ziel zu qualitätssichernden Massnahmen der Betreiber [8.3.1, fünfte Tabellenzeile<sup>11)</sup>] wird als „erreicht“ bewertet, obwohl ein KKW drei „Abweichungen“ aufweist (Vorgabe: höchstens zwei). Nach Auskunft des ENSI-Rats im Gespräch wird mit der trotzdem erteilten Bewertung „erreicht“ dem Umstand Rechnung getragen, dass die drei anderen KKW insgesamt nur eine einzige „Abweichung“ und damit ein sehr gutes Ergebnis aufweisen.

Das Gesamtergebnis [8.1, Graphik „Zielerreichung 2010“] ist praktisch identisch wie im Vorjahr. Bei den Output-Zielen wird ein um 0,5 Punkte verbessertes Gesamtergebnis vorgewiesen. (Vgl. dazu obigen Kommentar zu Abschnitt 8.2.2.) Wie erwähnt hat die KNS zum Bewertungsschema einige Vorbehalte hinsichtlich Aussagekraft von Indikatoren und Nachvollziehbarkeit der Ermittlung der Resultate.

---

<sup>10)</sup> Ziel: „Sie [Die Betreiber von Kernanlagen] halten ihre Anlagen in einem guten Zustand.“

<sup>11)</sup> Ziel: „Sie [Die Betreiber von Kernanlagen] führen qualitätssichernde Massnahmen durch. Hierfür verfügen sie über geeignetes Personal sowie eine geeignete Organisation und setzen die betrieblichen Vorgaben korrekt um.“

## Stellungnahme zum Audit- / Assessmentbericht der SQS

Das ENSI verfügt über ein nach den aktuellen Normen ISO 9001 (Qualität) und ISO 14001 (Umwelt) zertifiziertes integriertes Managementsystem. Managementsystem und Zertifizierung waren von der früheren HSK<sup>12</sup> übernommen worden. Die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) führte im November 2010 ein Rezertifizierungsaudit durch. Aufgrund des positiven Ergebnisses wurde das Managementsystem des ENSI für weitere drei Jahre zertifiziert. Bei den Audits wird überprüft, ob die ISO-Normen erfüllt sind und das Managementsystem in der Praxis auch gelebt wird. Die Auditoren verfügen in der Regel nicht über Fachwissen im Bereich, in welchem die überprüfte Organisation tätig ist. Bei diesen Audits wird deshalb primär Formelles überprüft.

Zum Audit- / Assessmentbericht der SQS bringt die KNS Folgendes an:

- Der Auditbericht fällt insgesamt sehr positiv aus. Insbesondere werden acht Punkte aufgelistet, die am Audit besonders positiv aufgefallen sind. U.a. wird festgehalten:
  - *„Verbesserungskreise sind gut entwickelt“*
  - *„Neue Notfallräume: Zweckmässige Einrichtung, Absicherungen für Ausfälle aller Art, konsequente periodische Kontrollen“*
- Aus dem Audit ergaben sich keine Auflagen. Am Schluss des Berichts sind acht Hinweise für Verbesserungen aufgelistet. Aus Sicht der KNS ist an dieser Stelle nur auf einen Punkt einzugehen:

*„H6. Systematische Sicherheitsbewertung: Eine noch systematischere Kontrolle der Eingaben in die Sicherheitsbewertungs-Datenbank könnte die Akzeptanz dieses Instruments erhöhen.“*

Die KNS nimmt den Hinweis auf Akzeptanzprobleme zur Kenntnis. Die KNS hat bereits in der Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht und Geschäftsbericht 2009 offen gelassen, ob sich mit der integrierten Sicherheitsbewertung eine adäquate Bewertung der Betriebssicherheit der Kernkraftwerke ergibt. Dieses Bewertungsverfahren sollte deshalb vom ENSI-Rat kritisch hinterfragt werden.

- Am Schluss des Abschnittes „1.2 Gesamteindruck“ sind vier allgemeine Bemerkungen angebracht. Die erste lautet wie folgt:

*„Das laufende Projekt OFO [Optimierung der Führung und Organisation] wird sicher eine weitere Effizienzsteigerung bringen; allerdings sollten dann die internen Projekte nach der Umwandlung der HSK ins ENSI, dem Umzug nach Brugg und der Re-Organisation einer Konsolidierungsphase weichen, in welcher die eigentlichen Aufgaben des ENSI mit allen Kräften vorangetrieben werden.“*

Die KNS misst dieser Bemerkung grosse Bedeutung zu. Die Anstrengungen zugunsten einer funktionierenden Organisation sind lediglich Voraussetzung für die Erfüllung der eigentlichen Aufgabe; diese besteht darin, durch die Aufsichtstätigkeit zur Gewährleistung der Sicherheit beizutragen.

Aufgrund des schwerwiegenden Reaktorunfalls von Fukushima ist das Projekt zur Neuorganisation des ENSI – u.a. mit Bildung eines Bereiches „Neue Kernkraftwerke“ – zurzeit der Abfassung dieser Stellungnahme sistiert. Dadurch wird die Phase organisatorischer Umschichtungen im ENSI unfreiwillig verlängert.

Um die von den Auditoren geforderte Fokussierung auf die Kernaufgaben nicht zu erschweren, empfiehlt die KNS eine möglichst schnelle Bereinigung der hängigen Organisationsreform.

---

<sup>12</sup> Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (per 1.1.2009 überführt in das ENSI)

## Stellungnahme zum Auditbericht der SAS

Die Sektion "Strahlenmesstechnik und radiologische Umgebungsüberwachung" (MERU) ist akkreditierte Prüfstelle für Radioaktivitäts- und Dosisleistungsmessung gemäss der entsprechenden ISO/IEC-Norm 17025:2005. Die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS nahm im Monat Mai 2010 die nach drei Jahren fällige Erneuerungsprüfung vor. An dieser war ein Fachexperte für Strahlenmesstechnik beteiligt.

Dass das ENSI akkreditierte Prüfstelle für Radioaktivitäts- und Dosisleistungsmessung ist, hat Bedeutung für die Sicherheitsaufsicht. Das ENSI nimmt unabhängige radiologische Messungen in der Umgebung der Kernanlagen vor, bei Normalbetrieb und bei allfälligen Störfällen. Die Akkreditierung gewährleistet, dass diese Messungen gemäss dem Stand von Wissenschaft und Technik erfolgen und korrekt sind.

Die aktuelle Überprüfung führte zu fünf Auflagen. Zwei betreffen Dokumentationsfragen; drei Auflagen betreffen die messtechnische Rückführbarkeit und die Messunsicherheit für die Gamma-Spektroskopie. Gemäss Auskunft des Leiters der Prüfstelle wurden alle Auflagen noch im Berichtsjahr erledigt.

Im Auditbericht des Vorjahres war unter dem Titel „6. Bemerkungen“ Folgendes festgehalten:

*„Die Überwachung der Umgebung mit Hilfe des MADUK-Messnetzes ist ein wesentliches Instrument der Umgebungsüberwachung durch die Sektion. Das Begutacherteam ermutigt die Leiter des Prüflabors, diese Aktivität in den akkreditierten Bereich aufzunehmen.“*

Mit der Erneuerung der Akkreditierung im Berichtsjahr wurde dieser Vorschlag nicht umgesetzt. Im Bericht zum Erneuerungsaudit findet sich auch keine entsprechende Empfehlung mehr. Nach Auskunft des Leiters des Prüflabors erkennt das ENSI in einem Einbezug des MADUK-Netzwerkes in den akkreditierten Bereich als Prüfstelle keinen relevanten Zusatznutzen, weil die im MADUK-Netzwerk eingesetzten Messgeräte geeicht seien.

Die KNS bedauert diesen Entscheid.

## Gesamtbeurteilung und Empfehlungen

Aufgrund der Überprüfung des Tätigkeitsberichts und Geschäftsberichts 2010 und des dazu geführten Gesprächs zwischen Delegationen des ENSI-Rats und der KNS kommt die KNS zum Schluss, dass der ENSI-Rat seine Aufgaben gemäss Gesetzgebung und Leistungsauftrag wahrgenommen hat. Er hat sich mit wesentlichen, für die Sicherheitsaufsicht relevanten strategischen Fragestellungen befasst.

Der Bericht des ENSI-Rats gibt einen Überblick über den Umfang der Tätigkeiten des ENSI-Rats. Eine Qualifizierung ist aufgrund der Angaben im Tätigkeitsbericht und Geschäftsbericht allein in vielen Fällen schwierig, weil für die Beurteilung zweckdienliche Hinweise zu Inhalten, Verfahren, Mitteln, Begründungen usw. oft nicht angeführt sind. Dies gilt auch für die Bewertung der Zielerreichung mit den im Leistungsauftrag vorgegebenen Indikatoren. Das aus Indikatoren ermittelte Zahlenergebnis unterscheidet sich nur minimal vom Vorjahresergebnis.

Im aktuellen Jahr 2011 endet die Laufzeit des ersten Leistungsauftrags an das ENSI. Im Hinblick auf die Erneuerung des Leistungsauftrags sollte das geltende Bewertungsverfahren mit Indikatoren und Zielwerten grundsätzlich und im Einzelnen überprüft werden.

Im Berichtsjahr wurde das integrierte Managementsystem des ENSI durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme für weitere drei Jahre rezertifiziert. Das Audit hat gezeigt, dass das ENSI über ein den Normen entsprechendes integriertes Managementsystem verfügt und dieses auch lebt. Die Auditoren haben acht Verbesserungsmöglichkeiten festgehalten.

Die Akkreditierung als Prüf- und Messlabor für Radioaktivitäts- und Dosisleistungsmessungen wurde durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle für drei Jahre erneuert. Die Prüfung führte zu fünf Auflagen, die alle noch im Berichtsjahr erfüllt wurden.

## **Empfehlungen**

Die KNS hat den Tätigkeitsbericht und Geschäftsbericht des ENSI-Rats 2010 aus dem Blickwinkel der Sicherheit überprüft und empfiehlt:

1. Der Tätigkeitsbericht und Geschäftsbericht des ENSI-Rats 2010 soll genehmigt und der ENSI-Rat entlastet werden.
2. Im Hinblick auf die Erneuerung des Leistungsauftrags sollen die Indikatoren und Zielwerte hinsichtlich ihrer Eignung zur Bewertung des ENSI und hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit ihrer Ermittlung überprüft werden. Insbesondere betrifft dies auch die Indikatoren und Zielwerte zur Vorkommnisbearbeitung.
3. Bei der Vervollständigung und Pflege des Regelwerks soll der Qualität prioritäre Bedeutung beigemessen werden.

Darüber hinaus empfiehlt die KNS, die weiteren Anmerkungen in dieser Stellungnahme zu beachten.

---

Diese Stellungnahme wurde von der KNS am 20. Mai 2011 in der 37. Sitzung verabschiedet.

Brugg, 20. Mai 2011

Eidgenössische Kommission  
für nukleare Sicherheit

Der Präsident

sign. Dr. B. Covelli

Geht an:

- Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Zur Kenntnis an:

- Bundesamt für Energie (BFE)
- ENSI-Rat